

Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Die Leistungsbewertung im Fach Mathematik orientiert sich, genauso wie in allen anderen Fächern, an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier sind sowohl die Kompetenzerwartungen, als auch die fachbezogenen Bewertungskriterien benannt.

Für das Fach Mathematik werden sowohl inhalts- als auch prozessbezogene Kompetenzen benannt:

Inhaltsbezogene Kompetenzen	Prozessbezogene Kompetenzen
Umgang mit Zahlen und Operationen	Problemlösen / Kreativ sein
Umgang mit Raum und Form	Modellieren
Messen und Umgang mit Größen	Argumentieren
Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten	Darstellen / Kommunizieren

Grundsätzliches zur Leistungsbewertung in Mathematik:

Grundlage für die Beurteilung bilden laut Lehrplan die oben genannten inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen.

Mit individuellen Aufzeichnungen, aber auch in speziell vom Kollegium entwickelten Beobachtungsrastern, wird die langfristige Entwicklung der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen dokumentiert.

Neben schriftlichen Lernzielkontrollen, die der punktuellen Überprüfung fach- und inhaltsbezogener Kompetenzen dienen, und allen schriftlichen Aufgaben, die die Kinder im Rahmen des Unterrichts erledigen, stellen auch alle mündlichen Leistungen die Beurteilungsgrundlage dar (s. u.).

Die Bewältigung von Lernaufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus steht im Mittelpunkt des kompetenzorientierten Mathematikunterrichts. Die Anforderungsbereiche sind allgemein formuliert und ansteigend in ihrem Abstraktionsgrad.

Das „**Reproduzieren**“ (**Anforderungsbereich 1**) beinhaltet das Anwenden von Grundwissen. Hier können die Kinder bekannte Informationen wiedergeben und Routinen ausführen. Arbeiten Kinder im **Anforderungsbereich 2** „**Zusammenhänge herstellen**“ verknüpfen sie Bekanntes mit erworbenem Wissen, erkennen Zusammenhänge und nutzen sie. Im **Anforderungsbereich 3** „**Verallgemeinern und Reflektieren**“ entwickeln Kinder eigene Lösungsstrategien und Interpretationen und bringen eigene Beurteilungen ein.

Komplexe Lernaufgaben verlangen gewöhnlich Operationen aus allen drei Anforderungsbereichen, die die Schülerinnen und Schüler, je nach Fähigkeit, bewältigen. Die Lehrkräfte nutzen die folgenden **fachspezifischen Beurteilungskriterien** aus Kapitel 4 des Lehrplans Mathematik, um eine Einschätzung bzgl. des bewältigten Anforderungsniveaus vorzunehmen:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit/Angemessenheit von Ergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbständigkeit und Originalität der Vorgehensweisen
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben

Um ein „**sehr gut**“ als Endnote zu erreichen, muss das Kind sowohl schriftliche Aufgaben des höchsten **Anforderungsniveaus** „**Verallgemeinern und Reflektieren**“ lösen können als auch eine kontinuierliche mündliche Mitarbeit auf gerade genannter Stufe zeigen.

Ein „**gut**“ spiegelt grundsätzliche Fähigkeiten im **Anforderungsbereich 2** „**Zusammenhänge herstellen**“.

Leistungen werden mit „**befriedigend**“ bewertet, wenn die Kinder im **Anforderungsbereich 1** „**Reproduzieren**“ sicher sind.

Mit den Noten „**ausreichend**“, „**mangelhaft**“ oder gar „**ungenügend**“ werden Leistungen bewertet, die Defizite steigenden Ausmaßes aufweisen.

Im Rahmen der **Bewertung von Schülerleistungen** werden an unserer Schule folgende Bereiche unterschieden:

1. Mündliche Leistungen:

- Kontinuität der Beiträge
- Folgerichtigkeit der Aussagen
- Funktionsangemessener Ausdruck
- Qualität der Antworten / Aussagen (3 Anforderungsbereiche)

2. Schriftliche Leistungen:

- In Jahrgang 1 werden ab dem 2. Halbjahr 3 Lernzielkontrollen geschrieben. In den Jahrgängen 2 bis 4 werden pro Halbjahr jeweils 3 Lernzielkontrollen geschrieben (in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft der Parallelklasse).
- Der zeitliche Rahmen sollte eine Unterrichtsstunde nicht überschreiten.

- Die Verwendung von Anschauungsmaterial ist erlaubt, wird aber von der Lehrperson vermerkt. Auf die Note hat dies keinen Einfluss.
- Kleine Tests können zusätzlich geschrieben werden.
- Ergebnisse schriftlicher Arbeiten, die zu Hause oder in der Schule angefertigt werden, werden an dieser Stelle berücksichtigt.

Weiterhin fließen nicht nur die genannten Ergebnisse, sondern auch Anstrengungsbereitschaft / Interesse und Zuverlässigkeit / Selbständigkeit in die Bewertung mit ein. In Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Grundsätzlich setzt sich die **Zeugnisnote** folgendermaßen **prozentual** zusammen:

- mündliche Leistung: 25 %
- schriftliche Leistung: 75 %

Für die **Benotung von Lernzielkontrollen** wurden, immer bezogen auf die Höchstpunktzahl, folgende Vereinbarungen getroffen:

sehr gut:	ab 98 %
gut:	bis 83 %
befriedigend:	bis 68 %
ausreichend:	bis 50 %
mangelhaft:	bis 33 %
ungenügend:	unter 32 % aller Punkte

Eventuelle Abweichungen von dieser Vorgabe sind je nach Ausfall der Arbeit und nur in Absprache im Jahrgangsteam möglich.

Bzgl. der **Berichtigung von Lernzielkontrollen** besteht im Kollegium Einigkeit, dass nach der Korrektur festgestellt wird, welche Kinder gemeinsame Fehlerschwerpunkte haben. Diese Kinder werden in anschließenden Fördergruppen zusammengefasst und Aufgaben werden erneut aufgegriffen. Eine konkrete Berichtigung der LZK wird nur in Einzelfällen angefertigt.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der ganztägigen pädagogischen Konferenz im Oktober 2015 erstellt und soll im November 2016 im Rahmen einer Dienstbesprechung unter folgenden Fragestellungen evaluiert werden:

- 1.) Ist die prozentuale Zusammensetzung der Gesamtnote mit 75% zu 25% passend?
- 2.) Muss in den vom Kollegium entwickelten Beobachtungsrastern etwas ergänzt / geändert werden?

Die **Evaluation hat im Rahmen der Lehrerkonferenz am 28.11.2016** stattgefunden. Es hat sich gezeigt, dass die Konzeption des Leistungskonzeptes angemessen ist und Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schülern Transparenz und Hilfestellung bietet. Somit soll es bis auf weiteres in der vorliegenden Form beibehalten werden.